



# **Rückmeldebericht zu erstatteten Verdachtsmeldungen**

## **Zeitraum: 01.02.2018 bis 31.12.2018**

---

Beispielinstitution

## **Inhalt**

<b>Allgemeine Hinweise.....</b>	<b>II</b>
<b>I. Generell-abstrakte Rückmeldung.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Gesamtüberblick.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Branchenspezifischer Vergleich der Bewertungen nach der Klassifizierung des Verpflichteten.....</b>	<b>2</b>
<b>II. Spezifische Rückmeldungen nach Kategorien.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Hinweise zu den Bewertungen der Kategorie A .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinweise zu den Bewertungen der Kategorie C.....</b>	<b>3</b>
<b>III. Spezifische Rückmeldungen nach Relevanz.....</b>	<b>5</b>
<b>Anlage 1 Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen Kategorie A .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 2 Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen Kategorie C.....</b>	<b>7</b>

## Allgemeine Hinweise

Die Financial Intelligence Unit (FIU) stellt den Verpflichteten gemäß Geldwäschegesetz (GwG) in angemessener Zeit einen Rückmeldebericht zur Relevanz übermittelter Meldungen zur Verfügung (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 41 Abs. 2 Satz 1 GwG). Ziel dieses Rückmeldeberichtes ist es, einen aktiven Beitrag zur Optimierung des Risikomanagements und damit des individuellen Meldeverhaltens zu liefern.

Die im Rückmeldebericht definierten Erkenntnisse sollen den Verpflichteten bei der Erfüllung der vom GwG auferlegten gesetzlichen Pflichten unterstützen. Informationen zu einer möglichen Weiterleitung einer einzelnen Verdachtsmeldung an die zuständigen Ermittlungsbehörden enthält dieser Bericht nicht. Dieses sieht das Gesetz auch nicht vor.

Die EDV-basierte Beurteilung der eingegangenen Verdachtsmeldungen startete zum 01. Februar 2018 mit der verpflichtenden Nutzung von goAML. Parallel dazu verläuft auch der erste **Berichtszeitraum vom 01.02.2018 bis 31.12.2018**. Im Interesse einer aussagekräftigen und praktisch nutzbaren Rückmeldung gliedert sich der nachstehende Rückmeldebericht in drei Teile.

Der **I. Teil** enthält eine generell-abstrakte Rückmeldung. Dieser bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Aussagefähigkeit der vom Verpflichteten abgegebenen Verdachtsmeldungen. Darüber hinaus wird die Einordnung dieser Verdachtsmeldungen im Verhältnis zur jeweiligen Branche und auch zu der Gesamtzahl aller Verdachtsmeldungen der Verpflichteten dargestellt.

Der **II. Teil** enthält eine spezifische Rückmeldung zu einzelnen Verdachtsmeldungen und gibt Aufschlüsse über die unmittelbare Nutzbarkeit der eingereichten Verdachtsmeldungen. Dieser Bereich ergänzt die abstrakt-generelle Rückmeldung, indem die dort dargestellten Ergebnisse beispielhaft verdeutlicht werden.

Die spezifische Rückmeldung ordnet die im maßgeblichen Zeitraum abgegebenen Verdachtsmeldungen des Verpflichteten auf Grundlage formaler und inhaltlicher Aspekte bestimmten Kategorien zu. Diese Zuordnung berücksichtigt, ob die Meldung auf Basis der dem Verpflichteten zur Verfügung stehenden Informationen korrekt und umfassend entsprechend den Anforderungen der FIU abgegeben wurde.

Dazu zählt insbesondere, ob die wesentlichen Daten eines gemeldeten Sachverhaltes zutreffend innerhalb der von „goAML“ vorgegebenen Formfelder erfasst, und der Sachverhalt ggf. durch notwendige Angaben und Anlagen angereichert wurde. Idealerweise hat der Verpflichtete den Zusammenhang zu zutreffenden Typologien angegeben, die korrekten Indikatoren gesetzt und die Meldung durch eine prägnante und umfassende Sachverhaltsdarstellung ergänzt.

Nach einer Bewertung werden die Verdachtsmeldungen entsprechend ihrer Zuordnung in folgende drei Kategorien eingeteilt:

Die **Kategorie A** umfasst solche Verdachtsmeldungen, die sich positiv aus allen abgegebenen Meldungen hervorheben. Diesen Bewertungen liegt in formaler Hinsicht eine zumindest weitgehend vollständige und gut aufbereitete Verdachtsmeldung zugrunde. Die Verdachtsmeldung weist einen klaren und schlüssigen Sachverhalt auf, enthält die zur weiteren Bearbeitung durch die FIU notwendigen wesentlichen Informationen und Daten, und der Zusammenhang mit Geldwäsche/ Terroris-

musfinanzierung ist klar erkennbar. Insbesondere wurden die beteiligten Konten, Personen und Organisationen komplett angelegt und die erforderlichen Anhänge wurden vollständig beigefügt. Die für den Sachverhalt zutreffenden Typologien der Geldwäsche wurden erkannt und die korrekten Indikatoren gesetzt.

Hier kann die FIU eine Beurteilung des zugrundeliegenden Sachverhaltes ohne weitere Rückfragen beim Verpflichteten vornehmen. Nähere Erläuterungen hierzu sind unter II.1. „Hinweise zu den Bewertungen der Kategorie A“ aufgeführt.

In **Kategorie B** werden qualitativ durchschnittliche Meldungen erfasst. Diese Verdachtsmeldungen weisen einzelne geringe formale Fehler in einzelnen Feldern auf. So wurden z.B. im Einzelfall ein falscher Indikator gesetzt, einzelne Anhänge nicht vollständig beigefügt oder einzelne Personen unvollständig angelegt. Durch die Mitarbeiter der FIU können diese fehlenden Daten mit vertretbarem Aufwand nachbearbeitet werden, z.B. durch telefonische Rücksprache mit dem Meldenden.

Alle Verdachtsmeldungen sollen grundsätzlich korrekt und umfassend überliefert werden. Es wird angestrebt, in künftigen Berichten auch die Verdachtsmeldungen der Kategorie B hinsichtlich eventueller kleinerer Mängel näher zu konkretisieren, mit dem Ziel, die Meldequalität weiter zu steigern und so die Nachbearbeitung durch die FIU zu reduzieren.

Bewertungen der **Kategorie C** betreffen Verdachtsmeldungen, bei denen gewichtige Fehler und/oder Lücken vorliegen und die nur mit einem erheblichen Aufwand bzw. nicht durch die FIU bearbeitet werden können, oder bei denen eine Verdachtsmeldung gleichzeitig mehrere Mängel aufweist. Dies trifft beispielsweise bei unvollständigen, lückenhaften oder unzutreffenden Eingaben von Daten/Informationen in das goAML-Meldeformular, nicht nachvollziehbaren Sachverhaltsdarstellungen, bei Auswahl des falschen Meldungstyps oder der Nutzung offensichtlich falscher Indikatoren zu.

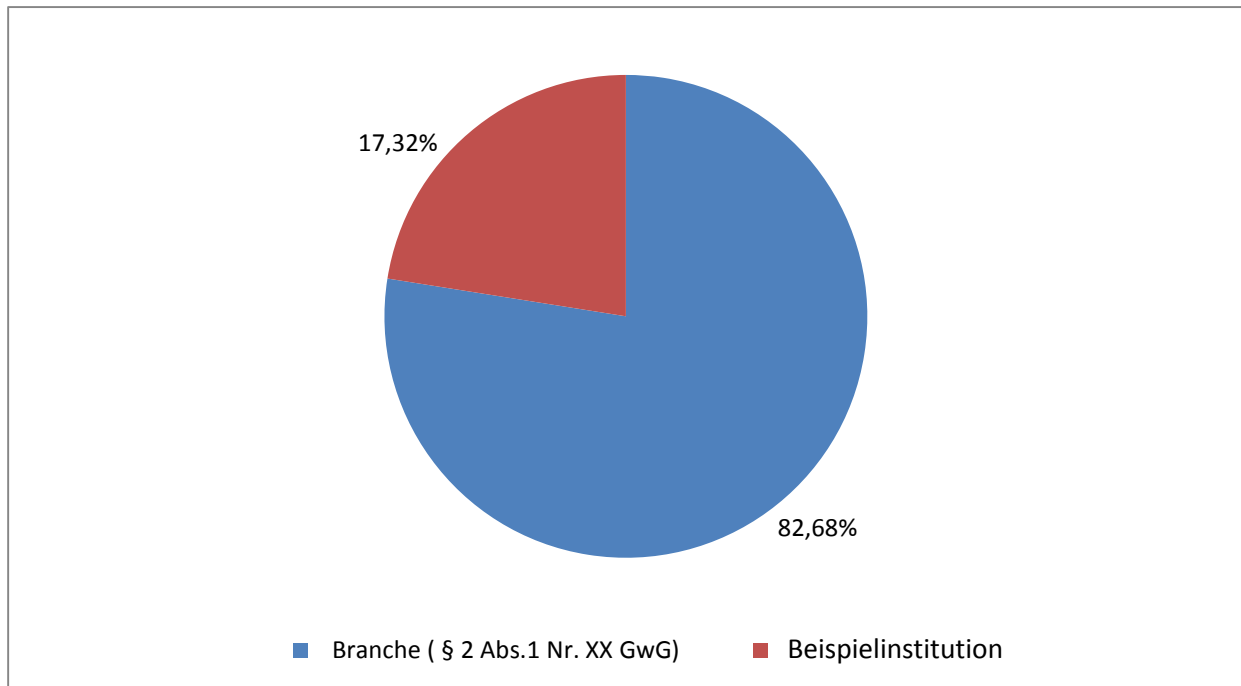
Der **III. Teil** gibt den Verpflichteten eine Indikation zum stichtagsbezogenen Status (Zeitpunkt: Ende des Bewertungszeitraums) der Gesamtheit der von ihnen abgegeben Verdachtsmeldungen.

Dieser Aufstellung kann entnommen werden, welcher Anteil der abgegebenen Verdachtsmeldungen des Verpflichteten so werthaltig waren, dass sie direkt an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die zunächst nicht abgegebenen und in den Datenpool der FIU eingehenden Meldungen für sich und in Verbindung mit anderen Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt relevant sein können.

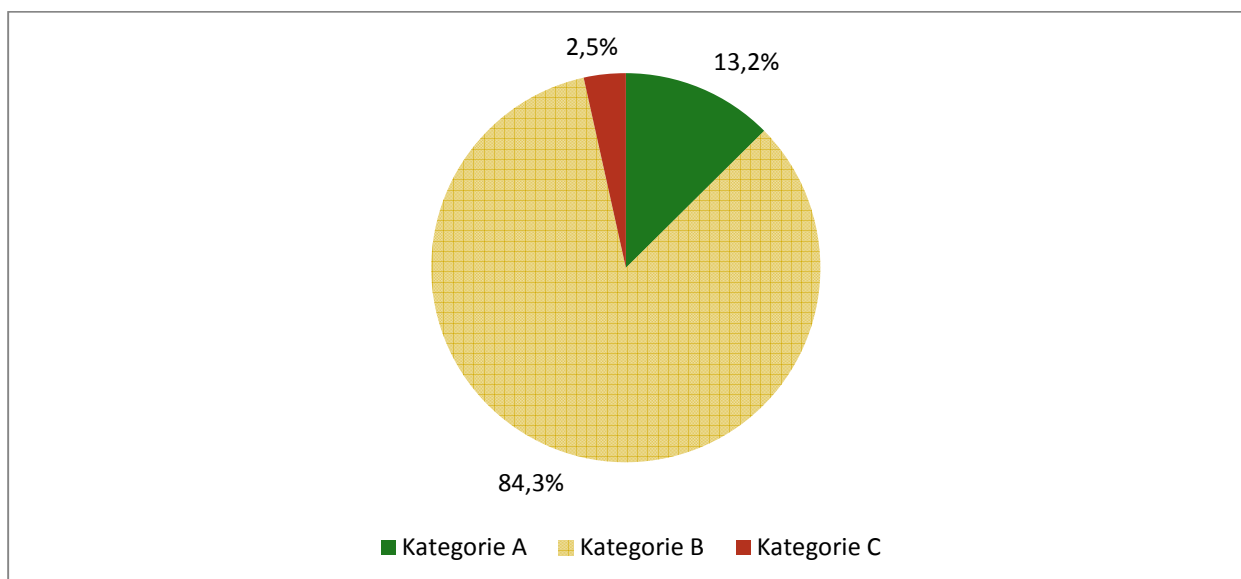
# I. Generell-abstrakte Rückmeldung

## 1. Gesamtüberblick

Die **Beispielinstitution** ist in goAML als „**Benennung der Branche**“ (§ 2 Abs. 1 Nr. XX GwG) erfasst. Im vom Rückmeldebericht erfassten Zeitraum vom 01.02.2018 bis zum 31.12.2018 wurden von dieser Seite „Benennung der Zahl“ Verdachtsmeldungen abgegeben. Nachstehende Auswertung illustriert die Anzahl dieser Verdachtsmeldungen im Verhältnis zu den abgegebenen Verdachtsmeldungen der Branche.



Wie in den allgemeinen Hinweisen beschrieben, werden die Verdachtsmeldungen entsprechend ihrer unmittelbaren Verwertbarkeit in Kategorien unterteilt. Nachfolgende Grafik veranschaulicht, wie sich die vom Verpflichteten abgegebenen Verdachtsmeldungen prozentual auf die einzelnen Kategorien verteilen.

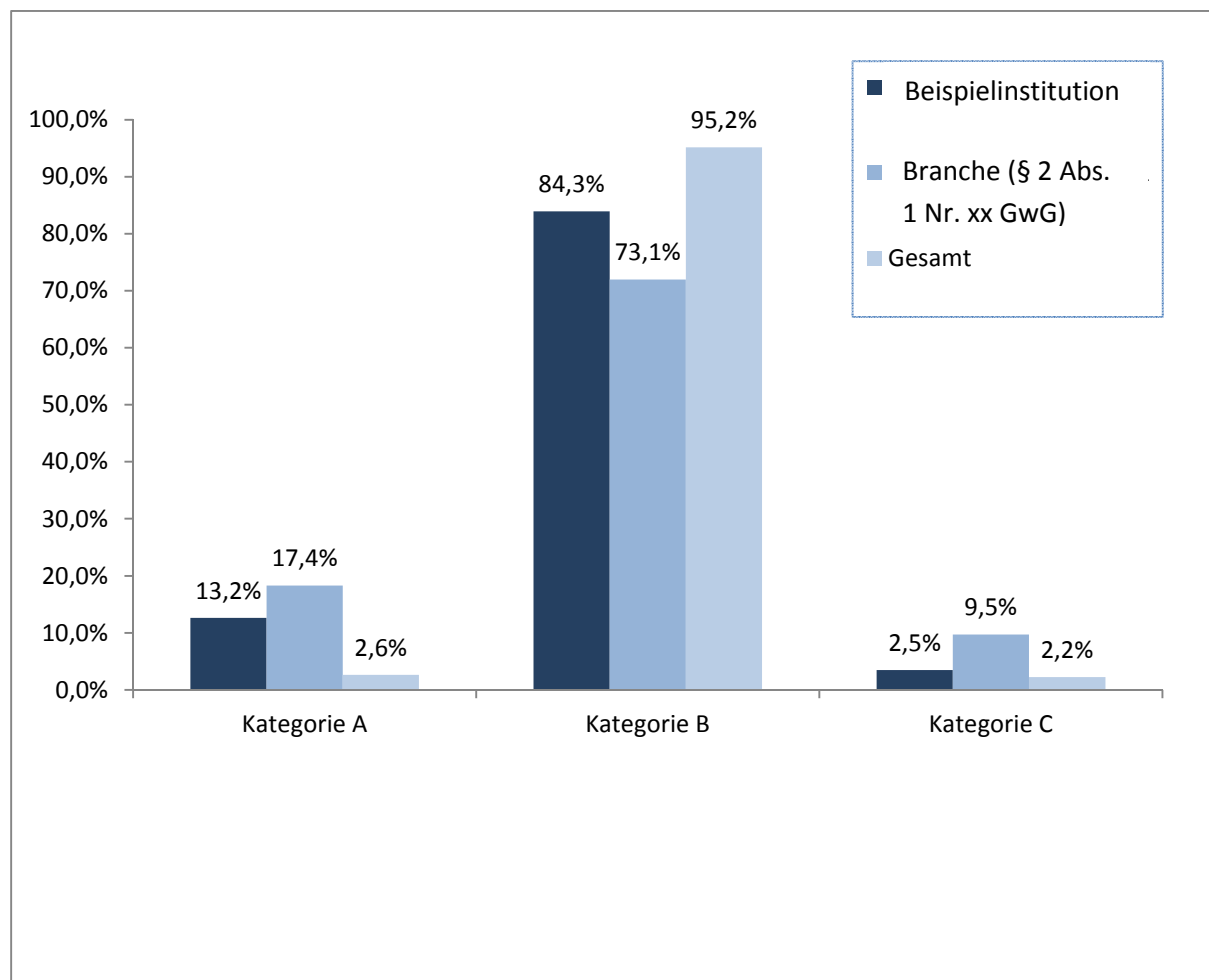


## 2. Branchenspezifischer Vergleich der Bewertungen nach der Klassifizierung des Verpflichteten

Nachstehende Auswertung illustriert die Bewertungskategorisierung der Verdachtsmeldungen des einzelnen Verpflichteten im Vergleich zur eigenen Branche sowie im Vergleich zu allen Verpflichteten.

	Beispielinstitution	Branche XX (§ 2 Abs. 1 Nr. XX GwG)	Gesamt
--	---------------------	---------------------------------------	--------

Kategorie A	13,2%	17,4%	2,6%
Kategorie B	84,3%	73,1%	95,2%
Kategorie C	2,5%	9,5%	2,2%



## II. Spezifische Rückmeldungen nach Kategorien

### 1. Hinweise zu den Bewertungen der Kategorie A

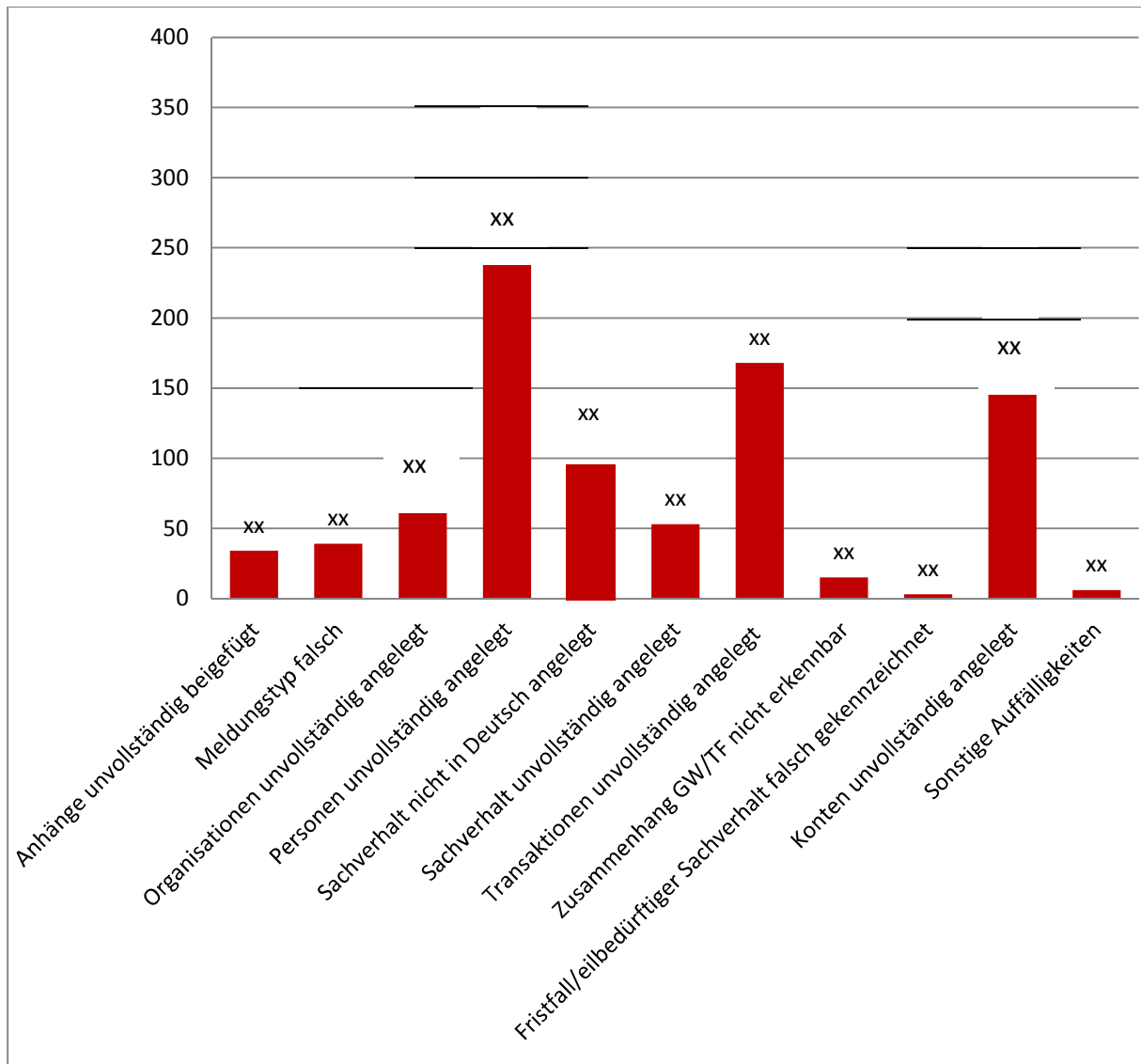
Verdachtsmeldungen, die positiv aus den abgegebenen Meldungen herausstechen, wurden der Kategorie A zugeordnet.

In der Anlage „Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen der Kategorie A“ ist eine Auswahl von Verdachtsmeldungen der Kategorie A mit den in den Meldungen des Verpflichteten angegebenen jeweiligen Aktenzeichen zusammengestellt.

### 2. Hinweise zu den Bewertungen der Kategorie C

Die Einstufung von Verdachtsmeldungen in die Kategorie C erfolgte aufgrund standardisierter Einzelkriterien, die die Bearbeitung der Verdachtsmeldung für die FIU in erheblichem Ausmaß erschweren. Im Einzelnen haben die in der folgenden Tabelle dargestellten Indikatoren vorgelegen. Es ist zu beachten, dass eine einzelne Verdachtsmeldung mehrere Auffälligkeiten kumulativ aufweisen kann. Somit ist es nicht möglich, anhand der Anzahl der erfassten Einzelkriterien Rückschlüsse auf die Anzahl der Meldungen insgesamt zu ziehen.

Einzelkriterium	erfasste Einzelkriterien absolut	Anteil der erfassten Einzelkriterien an der Gesamtbewertung
Anhänge unvollständig beigefügt	xx	xx.x %
Meldungstyp falsch	xx	xx.x %
Organisationen unvollständig angelegt	xx	xx.x %
Personen unvollständig angelegt	xx	xx.x %
Sachverhalt nicht in Deutsch angelegt	xx	xx.x %
Sachverhalt unvollständig angelegt	xx	xx.x %
Transaktionen unvollständig angelegt	xx	xx.x %
Zusammenhang GW/TF nicht erkennbar	xx	xx.x %
Fristfall/eilbedürftiger Sachverhalt falsch gekennzeichnet	xx	xx.x %
Konten unvollständig angelegt	xx	xx.x %
Sonstige Auffälligkeiten	xx	xx,x %



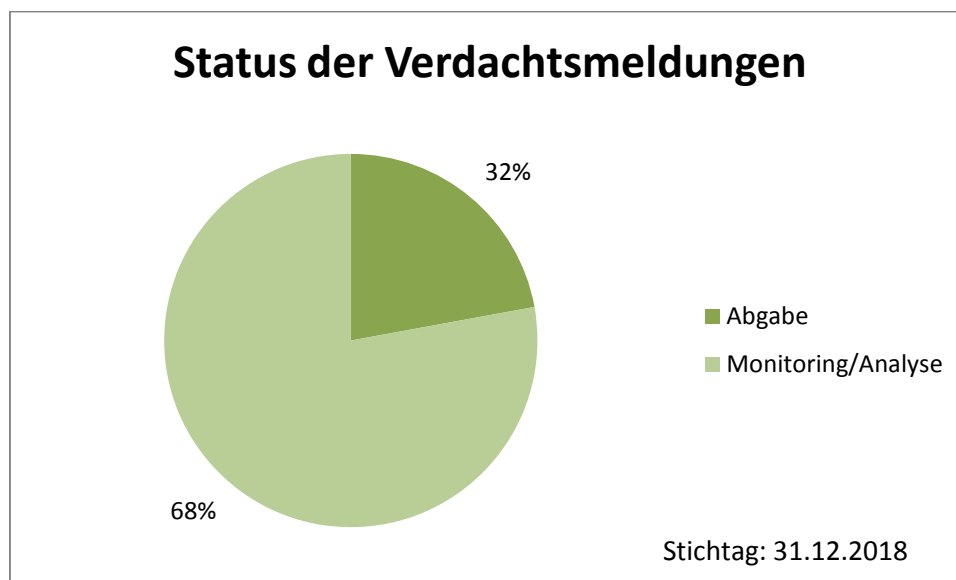
In der Anlage „Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen der Kategorie C“ ist eine Auswahl von Verdachtsmeldungen der Kategorie C mit den hierzu erfassten Einzelkriterien, die zu dieser Einstufung geführt haben, und den jeweiligen Aktenzeichen des Verpflichteten ersichtlich.



### III. Spezifische Rückmeldungen nach Relevanz

Gemäß § 41 Abs. 2 GwG hat die FIU dem Verpflichteten in angemessener Zeit Rückmeldung zur Relevanz seiner Meldung zu geben. Diese Vorschrift ist die gesetzliche Grundlage für das Feedback zu Inhalt und Qualität von Meldungen, wobei qualitatives Feedback zu jeder einzelnen Meldung unter dem Vorbehalt der Praktikabilität steht. Daher wird der FIU auch ein Beurteilungsspielraum eingeräumt, ob und inwieweit eine Rückmeldung im konkreten Einzelfall zur Erreichung einer Qualitätssteigerung von Verdachtsmeldungen sinnvoll ist.

Während Teil I und II des Rückmeldeberichts die Relevanz der vom Verpflichteten im Berichtszeitraum abgegebenen Verdachtsmeldungen exemplarisch nach formalen und inhaltlichen Kriterien bewerten, zeigt die nachfolgende Grafik die prozentuale Verteilung der vom Verpflichteten im Berichtszeitraum abgegebenen Verdachtsmeldungen hinsichtlich des aktuellen Status (jeweils zum Ende des Berichtszeitraums). Der Status gibt an, wie mit der Verdachtsmeldung seitens der FIU verfahren wurde: Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Sachverhalt im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat steht, wird dieser unmittelbar an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermittelt – in der Grafik dunkelgrün gekennzeichnet. Verdachtsmeldungen, die sich im Monitoring oder der laufenden Analyse befinden, wurden in der Grafik hellgrün gekennzeichnet. Monitoring bedeutet, der Sachverhalt steht nach aktueller Bewertung nicht im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat. Diese Informationen bilden die Basis der Datenbank der FIU, sie werden zum Abgleich mit allen neuen Meldungen herangezogen und können bei Vorliegen neuer Erkenntnisse ggf. neu bewertet werden.



## Anlage 1

### Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen Kategorie A

Meldung vom	Begründung zur Bewertung	Aktenzeichen Verpflichteter
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Anhänge vollständig beigefügt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Organisationen vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Transaktionen vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Zusammenhang GW/TF klar erkennbar	XXX-XXX
Datum	Anhänge vollständig beigefügt	XXX-XXX
Datum	Anhänge vollständig beigefügt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Transaktionen vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Anhänge vollständig beigefügt	XXX-XXX
Datum	Konten vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Personen vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt vollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Organisationen vollständig angelegt	XXX-XXX

## Anlage 2

### Auflistung der abgegebenen Verdachtsmeldungen Kategorie C

Meldung vom	Hauptgründer der Bewertung	Aktenzeichen Verpflichteter
Datum	Personen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Transaktionen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Organisationen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Zusammenhang GW/TF nicht erkennbar	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Meldungstyp falsch	XXX-XXX
Datum	Personen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Transaktionen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Organisationen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Zusammenhang GW/TF nicht erkennbar	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Meldungstyp falsch	XXX-XXX
Datum	Personen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Transaktionen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Organisationen unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Konten unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Zusammenhang GW/TF nicht erkennbar	XXX-XXX
Datum	Sachverhalt unvollständig angelegt	XXX-XXX
Datum	Meldungstyp falsch	XXX-XXX

